

Gründen Sie einen Hörclub an Ihrer Schule!

Wir bieten an: HörSpielBox und begleitende Fortbildung und Beratung während des ersten Hörclub-Jahres

Bewerben Sie sich um einen Platz in der Fortbildung! Wir unterstützen Sie mit Material und Beratung während des ersten Hörclub-Jahres.

Die Fortbildung richtet sich an Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Grundschulen und Förderzentren (1.-4. Jahrgangsstufe) in Kaufbeuren und im Landkreis Ostallgäu.

In der Fortbildung erhalten Sie eine ausführliche Einführung in die Hörclub-Arbeit, die HörSpielBox-Materialien und die Methoden der Zuhörbildung.

Die Fortbildung besteht aus zwei Nachmittagsterminen:

- 6. Juni 2019 (13.30 16.30 Uhr) und
- 17. Oktober 2019 (13.30 17.30 Uhr), jeweils in der Schauburg Kaufbeuren

Hörclubs

In Hörclubs üben Kinder spielerisch das Zuhören – eine Grundlage für Bildung, Sprachenlernen und das Leben in der Gemeinschaft.

Eine feste Gruppe trifft sich einmal pro Woche (z.B. in einer AG) und hört gemeinsam Hörspiele, löst Geräuschrätsel, macht eigene Aufnahmen und spielt Zuhörspiele. Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte der Einrichtungen leiten den Hörclub.

Hörclubs ermöglichen den Kindern, sich auf das Zuhören zu konzentrieren. Die Kinder lernen: Zuhören macht Spaß!

Sie singen mit Ihrer Klasse? Sie lesen ihr Geschichten vor? Sie üben die Regeln des Zuhörens und Ausreden-Lassens mit den Kindern ein? Dann haben Sie fast schon einen Hörclub! Die Materialien der HörSpielBox helfen Ihnen, Ihr Repertoire zu ergänzen und Ihren Unterricht abwechslungsreich und anregend zu gestalten. Die Hörclubs bieten zudem die Möglichkeit, ganz gezielt die alltäglichen Unterrichtselemente aus dem Kompetenzbereich Sprechen & Zuhören zu verbinden.



Schlüsselkompetenz Zuhören: Mit einfachen Mitteln aus der Zuhörbildung erzielen Sie auch langfristig Effekte wie höhere Aufmerksamkeit, besseres Sprachgefühl und eine angenehmere Atmosphäre im Klassenzimmer durch mehr Achtsamkeit und ein besseres Miteinander.

Die nötigen Materialien bietet die Stiftung Zuhören in der HörSpielBox an:

CDs mit Hörspielen und Geräuschen sowie Bücher und Broschüren mit didaktischen Anregungen, Spielanleitungen und Hintergrundinformationen.

Nach der Fortbildung steht Ihnen die Stiftung Zuhören während des ersten Hörclub-Jahres mit einem kollegialen Beratungsangebot zur Seite.

Zuhörbildung hat nachweislich einen Mehrwert für Ihren pädagogischen Alltag und Ihre Schüler*innen. Unser Ziel ist daher, Sie dabei zu ermutigen, Zuhörbildung nachhaltig in Ihrer Schule zu verankern.

Die Teilnahme an der Fortbildung, die HörSpielBox sowie das Beratungsangebot ist für die teilnehmenden Schulen kostenfrei.

Die Einrichtung der Hörclubs in Kaufbeuren und Umgebung wird ermöglicht mit freundlicher Unterstützung der Antonie-Zauner-Stiftung.

Mehr Informationen über die Hörclubs unter www.hoerclubs.de

>>Nichts verpassen: Abonnieren Sie den Stiftung Zuhören Newsletter unter www.hoerclubs.de!<<





Bewerbung um Fortbildung, HörSpielBox und Beratung während des ersten Hörclub-Jahres

Für Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte an Grundschulen und Förderzentren (1.-4. Jahrgangsstufe) in Kaufbeuren und im Landkreis Ostallgäu.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie das komplett ausgefüllte Bewerbungsformular bis zum 20. Mai 2019 an hoerclubs@stiftung-zuhoeren.de

Name der Einrichtung	
Vorname und Name der	
Lehrkraft / Pädagog. Fachkraft	
Anschrift der Einrichtung	Straße
	PLZ, Ort
	Email
Kontaktdaten der	
Lehrkraft/Pädagog. Fachkraft	Telefon
Wie haben Sie von der Ausschreibung erfahren? (bitte ankreuzen)	 Newsletter der Stiftung Zuhören
	 Internetseite
	Welche:
	 Veranstaltung
	Welche:
	 Empfehlung
	Sonstiges:

Fortbildungstermin:

- 6. Juni 2019 von 13.30 16.30 Uhr **und**
- 17. Oktober 2019 von 13.30 17.30 Uhr jeweils in der Schauburg Kaufbeuren

Ort, Datum Unterschrift

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsanträge inkl. Einwilligung in die Datenverarbeitung können berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nachfragen richten Sie bitte an: Sonja Kunze, kunze@stiftung-zuhoeren.de, 089/5900 41269



Einwilligung in die Datenverarbeitung: Hörclub, begleitende Fortbildung und Beratungsangebot

Die Hörclubs sind ein medienpädagogisches Angebot der Stiftung Zuhören. Hiermit informieren wir Sie über die Datenverarbeitung, die im Zusammenhang mit dem Projekt und der begleitenden Fortbildung erforderlich ist.

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Stiftung Zuhören c/o Bayerischer Rundfunk Rundfunkplatz 1 80335 München info@stiftung-zuhoeren.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stiftung Zuhören c/o Bayerischer Rundfunk Rundfunkplatz 1 80335 München datenschutz@stiftung-zuhoeren.de

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Im Rahmen der Fortbildung erheben wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name, Vorname
- Name der Einrichtung
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefon-/Handynummer

Zwecke der Datenverarbeitung:

Datenschutz nehmen wir ernst. Der Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmenden beginnt für uns damit, dass wir nur die Daten erheben, die für das Angebot der Hörclubs und die Organisation und Durchführung der begleitenden Fortbildung unbedingt notwendig sind. Für die Organisation und Abwicklung des Angebots und der Fortbildung und die Kommunikation zwischen der Stiftung Zuhören und Teilnehmenden ist es erforderlich, dass wir mit Ihnen direkt per Mail und/oder Telefon kommunizieren können. So kann es beispielsweise Rückfragen zu Ihrer Bewerbung auf die Ausschreibung geben. Auch zu Rückfragen zur Durchführung eines Hörclubs kann ein direkter Austausch nötig sein. Die o. g. werden ausschließlich zu den o.g. Zwecken von der Stiftung Zuhören genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder für Werbezwecke genutzt.



Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung basiert auf Ihrer Einwilligung (Art. 4 Nr. 11, 6 Abs.1 Satz 1 lit. a), Art. 7 DS-GVO).

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Daten zur Kommunikation (Namen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift) werden nach Beendigung des Programms in Ihrer Einrichtung gelöscht.

Betroffenenrechte:

Soweit die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen, steht Ihnen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu. Wenn Sie eines der vorgenannten Rechte geltend machen, teilen Sie bitte mit, in welchem Zusammenhang die Daten an die Stiftung Zuhören übermittelt bzw. von der Stiftung Zuhören erhoben wurden.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Stiftung Zuhören die o. g. Daten zu den genannten Zwecken verarbeiten darf. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum, Unterschrift